

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.11.2013
SV/BeVoSv/055/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	17.12.2013	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Aktenzeichen:

Finanzierung Neubau Gemeinschaftsschule

Zielsetzung:

Bericht über die Finanzierung des Neubaus der Gemeinschaftsschule

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 18.11.2013

Eckhard Rickert am 18.11.2013

Bürgermeister Voß am 21.11.2013

Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 13.11.2013 ist eine detaillierte Darstellung der Finanzierung insbesondere auch der Eigenmittel erbeten worden.

Am 20.03.2013 war die Änderung der Finanzierung im Zusammenhang mit der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmittel in Höhe von rd. 261 T€ Gegenstand der Beratung in der Schulverbandsversammlung; auf die seinerzeit vorgelegte Vorlage und das entsprechende Sitzungsprotokoll wird daher verwiesen.

Das Ergebnis wird hier noch einmal kurz zusammengefasst und erläutert:

	Ursprung	geändert	Mehrbetrag
Baukosten	9.000.000,00 €	9.259.000,00 €	259.000,00€
I-Fonds-Darlehen	6.750.000,00 €	6.750.000,00 €	0,00€
Kreditmarkt	2.250.000,00 €	1.804.200,00 €	-445.800,00 €
Eigenmittel	0,00 €	704.800,00 €	704.800,00 €

Am 20.03.2013 hat die Schulverbandsversammlung beschlossen, Mehrkosten in Höhe von 261 T€ bereitzustellen; weil nach Kostenberechnung der Architekten das Bauvolumen auf 8.998.000,00 € geschätzt wurde, ergibt sich eine Gesamtsumme von 9.259.000,-- €.

Die Finanzierung war zunächst nur über Kredite angedacht, und zwar 6,75 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsfonds und 2.25 Mio. € vom Kreditmarkt.

Da sowohl der Jahresabschluss 2011 als auch der des Jahres 2012 Überschüsse auswiesen, konnten diese zum Einen zur Reduzierung der Kreditmarktdarlehen und zum Anderen zur Finanzierung des überplanmäßigen Mittelbedarfs herangezogen werden.

Durch diese betragsmäßige Senkung der Kreditmarktmittel und zusätzlich durch einen günstigeren Zinssatz, weil das Darlehen zu 0,81 % Zinssatz (statt 3,35 %) bei der KfW-Bank aufgenommen werden konnte, ergibt sich eine deutliche Reduzierung der Folgekosten (ausführlich am 20.03.2013 erläutert).

Nach Abschluss der Baumaßnahme muss noch einmal genau geprüft werden, ob die Vorgaben aus der Beschlussfassung zum Neubau, aus denen sich die Finanzierbarkeit herleitete (max. 350 T€ jährlich im 20-Jahres-Durchschnitt), eingehalten werden.

Zusätzlich wurde hinterfragt, warum im Jahresabschluss 2012 die Haushaltseinnahmereste nicht identisch sind mit den Haushaltsausgaberesten; dazu wird wie folgt berichtet:

Ausgewiesene Reste im Vermögenshaushalt:

HER =	3.019.072,73 €
HAR =	2.389.281,77 €

Jahresrechnung:	Einnahmen	Ausgaben
AO-Soll	720.793,60 €	1.356.809,95 €
zuzüglich neue Reste	3.019.072,73 €	2.389.281,77 €
Abgang alte Reste	0,00 €	-6.225,39 €
Ergebnis	3.739.866,33 €	3.739.866,33 €

Daraus ergibt sich, dass bereits mehr Geld tatsächlich ausgegeben wurde als eingenommen. Bei Erstellung der Jahresrechnung wird die Ausgabeseite zuerst betrachtet; also bereits gezahlte Beträge (AO-Soll) und notwendige Haushaltsausgabereste werden addiert.

Diese Summe muss in der Einnahme gegenfinanziert werden; also wird auch hier festgestellt, welche Beträge bereits eingegangen sind und welche Haushaltseinnahmereste noch gebildet werden müssen, um den Ausgleich herzustellen. Eine Gleichheit von Einnahme- und Ausgaberesten ist also wohl nur in Ausnahmen möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen sind .am 20.03.2013 bereits umfassend dargestellt worden und werden nach Ende der Baumaßnahme noch einmal beleuchtet.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: